

Förderrichtlinien

des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) über Ideenwettbewerbe zur Unterstützung von Projekten zur Förderung von Nachhaltigkeitskultur in der Gesellschaft durch den Fonds Nachhaltigkeitskultur

1 Zweck der Förderung

Nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Hier geht es darum sicherzustellen, dass heute und auch in Zukunft Menschen die Chance auf die Verwirklichung eines guten Lebens haben. Bisher bleiben die Diskussion und Aktivitäten rund um das Anliegen überwiegend prekär und es fehlt ihnen die gesellschaftliche Breite über bestimmte Zielgruppen und soziale Milieus hinaus. Die Diskussion und das gesellschaftliche Engagement zum Thema Nachhaltigkeit sollen durch eine stärkere Betonung insbesondere der kulturellen Aspekte der Nachhaltigkeit angereichert werden. Auf die besondere Rolle von „Kunst und Kultur, (...) Kreativwirtschaft, (...) Kulturschaffende (...) als Akteure“ weist auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hin (Bundesregierung 2017, S. 49 f.). Von ihnen wird in besonderer Weise erwartet, dass sie neue Lösungswege aufzeigen und bestehende Denkmuster durchbrechen können, soweit diese für die Lösungen von komplexen und vernetzten Problemen nicht mehr dienlich sind.

Der „Fonds Nachhaltigkeitskultur“ ist ein projektinternes Förderprogramm des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Auf Initiative des Deutschen Bundestages stellt das Bundeskanzleramt beim RNE über einen Zeitraum von drei Jahren 7,5 Millionen Euro zur Einrichtung des Fonds zur Verfügung. Der Fonds fördert Projekte, die sich auf die Gesellschaft in Deutschland beziehen. Möglich ist auch eine Förderung von Projekten zu globalen Themen und Beteiligten aus dem internationalen Kontext, soweit damit der deutsche Beitrag im Rahmen der Vereinten Nationen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung angesprochen wird und die geförderte Institution ihren Sitz in Deutschland hat.

Im Mittelpunkt der Förderung sollen Projekte stehen, die sich in transformativer Hinsicht mit dem Verhältnis von Kultur zur Natur und mit der Beziehung des Menschen zu seiner Lebensumgebung auseinandersetzen. Hierzu ist es erforderlich, längerfristige Prozesse anzustoßen oder zu qualifizieren, Verknüpfungen zwischen Akteuren, Sektoren und Lebensbereichen herzustellen und Akteursbeziehungen zu entwickeln, sowie im Sinne eines „capacity building“ die erforderlichen Wissensgrundlagen und Fähigkeiten zu schaffen. Ziel ist es, gesellschaftliche Transformation entlang eines Nachhaltigkeitspfades auszurichten.

Für dieses Anliegen ist das Zusammenwirken verschiedener Sektoren, Branchen oder Disziplinen wichtig. Säulen, Silos und andere virtuelle Abgrenzungen sollen integriert werden. Das Zusammenwirken soll innovativ sein und positive Herangehensweisen zur nachhaltigen Entwicklung fördern. Die Wechselwirkungen zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales müssen beachtet werden, denn nur so lassen sich langfristig tragfähige Lösungen erreichen.

Zugrunde gelegt wird ein breites Verständnis von Kultur: Künstlerische Beiträge können ebenso eine Rolle spielen wie auch Themen die unter Alltagskultur (Ess-, Wohn-, Mobilitäts-,

Arbeits-, Freizeitkultur, Kultur von Zukunftsfantasie und Dialog) sowie politischer Kultur zu fassen sind. Wichtig ist, dass die Projekte jeweils dem Anliegen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

2 Gegenstand der Förderung

Die 17 weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) und ihre 169 Unterziele geben vor, was sich bis zum Jahr 2030 ändern muss. Das ist ein Auftrag für Politik und Gesellschaft. Der angestrebte Wandel muss alle Bereiche erfassen und ganz sicherlich auch die Alltagskultur. Die weltweiten Ziele werden in Deutschland durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt, die entsprechende Zielstellung für das Jahr 2030 in Deutschland setzt.

Der Fonds fördert transformative Projekte zur Nachhaltigkeitskultur und zu deren Entwicklung und Verbreitung. Er will wirksame Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland stärken und die Kreativität und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der Gesellschaft voranbringen.

Gegenstand geförderter Projekte können Maßnahmen zur Ausgestaltung kultureller Normen und Lebensstil-Muster zur Nachhaltigkeit sowie an solche Normen und Muster anschließende innovative Aktivitäten zur Verbreitung und Verwertung sein. Dies umfasst auch kommunikative Maßnahmen und lernende Netzwerke. Die Projekte sollen die Praxis der Nachhaltigkeitskultur partnerschaftlich und konstruktiv voranbringen. Gewinnorientierte Geschäftsideen und die Vermarktung von Produkten und Techniken, wie z. B. die Entwicklung eines E-Fahrzeugs oder eines nachhaltigen Baustoffs, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Fonds Nachhaltigkeitskultur finanziert auch keine Studien, Forschungsarbeiten oder Gutachten.

Im Hinblick auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden über einen Zeitraum von drei Jahren verschiedene Ideenwettbewerbe zur Unterstützung von Projekten zur Förderung von Nachhaltigkeitskultur bekanntgegeben. Die bereits stattgefundenen Wettbewerbe umfassten die Themen Essen, Mobilität, Wohnen /Bauen, Leben auf dem Land sowie Modekultur und Textilien. Noch ausstehend ist ein Wettbewerb, der sich mit der Verbindung von Heimat, Kultur und Umwelt auseinandersetzt. Dabei werden Kultur- und Umwelteinrichtungen aufgefordert gemeinsam Projektideen zu entwickeln.

3 Zuschussempfänger / Antragsteller

Die Verausgabung der Mittel erfolgt über einen Ideenwettbewerb (siehe dazu Punkt 5). Finanzmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als den Rechtsträger der Geschäftsstelle des RNE gewährt.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts (Vereine, Stiftungen, gGmbH), wenn sie als gemeinnützig anerkannt sind, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts. Ein Zuschuss kommt nur in Betracht, wenn eine ordnungsmäßige Geschäftsführung gesichert scheint und diese in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Ein Antragsteller muss seine fachliche Kompetenz und Vernetzung aufzeigen und

durch Referenzen belegen. Er muss die Bedeutung des Projekts im Hinblick auf das Anliegen des Fonds darstellen. Grundsätzlich darf ein Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass mit dem Projekt nicht bereits begonnen wurde. Dies bedeutet, dass der Antragsteller mit Dritten noch keinen Vertrag geschlossen haben darf, der die Durchführung des Projekts betrifft.

4 Umfang und Höhe der Zuschüsse

Maximal werden die ausgewählten Projekte mit jeweils 50.000 € gefördert. Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt, jedoch ist eine Aufstockung des Projekts durch diese, bzw. durch das Einwerben weiterer Drittmittel möglich. Die Dauer eines geförderten Projekts ergibt sich aus dem Zweck, sollte aber ein Jahr unterschreiten.

5 Förderverfahren

5.1 Bewerbung: Einreichung des Förderantrags

Der Förderantrag für aktuelle Ausschreibungen ist über ein webbasiertes System auf dem Portal www.tatenfuermorgen.de in deutscher Sprache einzureichen (> LogIn-Bereich > „Mein Konto“ > „Mein Fonds Antrag“ > „neues Projekt anlegen“). Alle nötigen Schritte dazu sind dort erklärt.

Der Förderantrag muss ein fachlich beurteilbares Konzept und eine Zeit- und Finanzplanung mit dem voraussichtlichen Umfang der Ausgaben¹ beinhalten. Im Konzept sollen die Ziele des Projekts, die Organisationsstruktur und das Arbeitsprogramm dargestellt werden. Die beschriebenen Tätigkeiten werden dabei als zu förderndes Projekt verstanden. Das Konzept muss ins Online-Formular eingetragen und darüber eingereicht werden: Die Gliederung ergibt sich durch das Online-Formular und umfasst folgende Struktur:

- Darstellung des Projektes
- Angaben zum Antragsteller
- Verwendung der Fördermittel, Finanzierung, Referenzen

Die Förderanträge werden in einem ersten Schritt von der Geschäftsstelle des RNE nach folgenden Kriterien bewertet:

- Potenzial des Projekts zur Transformation wird anhand der interdisziplinären und prozessbezogenen (auch: experimentellen) Herangehensweise (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie S. 50) beurteilt.
- Voraussichtlicher Beitrag des Projekts zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDG) und der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Es ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit miteinander in Verbindung gebracht werden.

¹ Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Mitarbeitende im Zuwendungsrecht (insbesondere zum Thema Berichterstattung) schulen zu lassen und diese Ausgaben über das Projekt abzurechnen.

- Aussicht des Projekts, wichtige Zielgruppen erfolgreich anzusprechen, die potenziell hohen Beitrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitskultur leisten können.
- Anschlussfähigkeit des Projekts an kultur- oder nachhaltigkeitspolitische Kontexte wird bewertet. Der Anschluss an solche Kontexte kann zum Beispiel mit Zusagen zur Unterstützung oder auch mit der Einwerbung von weiteren Drittmitteln belegt werden.
- Innovativer Charakter des Projekts.
- Wirtschaftlichkeit des Projekts.

Das Verhältnis von fachlicher zu wirtschaftlicher Bewertung beträgt 70:30. Die Geschäftsstelle des RNE trifft eine Vorauswahl anhand der aufgeführten Kriterien und reicht diese für die Auswahl an die Jury weiter. Hierbei nicht berücksichtigte Antragssteller werden über das Ausscheiden aus dem Verfahren schriftlich informiert.

5.2 Auswahlprozess: Einbeziehung der Ratsmitglieder

Die im ersten Schritt von der Geschäftsstelle des RNE ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt einer Jury, bestehend aus Ratsmitgliedern und dem Generalsekretär des RNE, vorgelegt. Einreicher von positiv bewerteten Förderanträgen werden dann unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen vollständigen und detaillierten Finanzierungsplan einzureichen. Dieser muss hinreichend Aufschluss über die Finanzierung des Gesamtprojekts bieten. Es muss deutlich werden, welche Kostenarten in welcher Höhe für die einzelnen Maßnahmen erwartet werden und ggf. welche Finanzierungsanteile hiervon auf die einzelnen Finanziere (einschließlich des Empfängers selbst) entfallen. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach abschließender Prüfung durch den RNE.

Mit den erfolgreichen Antragstellern wird die GIZ Zuschussverträge in Anlehnung an die [Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung \(ANBest-P 2016\)](#) schließen.

6 Frist zur Einreichung von Förderanträgen

Förderanträge sind spätestens bis 24.00 Uhr des jeweiligen Enddatums der Ideenwettbewerbe einzureichen.